



Die Modulare Truppausbildung (MTA)

Die Modulare Truppausbildung (MTA) muss nun auch bei uns umgesetzt werden. Der größte Teil der Ausbildung soll wie bis jetzt auch bei den einzelnen Wehren bleiben. Dadurch sind die Wehren in der Umsetzung, bei der Einteilung und auch terminlich viel flexibler. Für die Umsetzung wurden jetzt nachfolgende Festlegungen getroffen. Damit wollen wir erst mal starten, Änderungen und Verbesserungen sind dann später immer noch möglich.

Ausbildungen die jetzt beginnen müssen nach der neuen MTA durchgeführt werden, die Truppmannprüfung nach dem jetzigen Konzept wird es nur noch bis Ende 2016 geben.

MTA – Basismodul

Das Basismodul gliedert sich in folgende Teile:

- MTA – Basis Landkreisanteil (22 UE)
- MTA – Basis Standortanteil incl. Sprechfunkausbildung (72 UE)
- Erste-Hilfe-Kurs (16 UE)
- Zwischenprüfung Basismodul durch die Inspektion (2 UE)

Die Aufteilung der einzelnen Unterrichtsthemen ist aus der Liste in der Anlage ersichtlich. Zur Teilnahme an der Landkreisausbildung MTA-Basis müssen die dort gelb gekennzeichneten Themen abgeschlossen sein. Über die einzelnen Themen ist ein Ausbildungsnachweis zu führen, den Vordruck gibt es auf der Homepage des KfV- Landsberg Link: <http://www.kfv-landsberg.net/index.php/download/formulare>
Dieser muss zur Zwischenprüfung vorgelegt werden.

Ausbildungsgrundlage ist der Leitfaden zur MTA – Basismodul:

Dieser ist in aktueller Version auf der Homepage der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg als Download verfügbar. Link: <http://www.sfs-w.de/lehr-und-lernmittel/modulare-truppausbildung-mta/hier-registrieren-fuer-mta.html>

Hierzu ist es erforderlich, sich einen eigenen Zugang bei der SFSW einzurichten. Jede Person ist dazu berechtigt.

Teilnehmerunterlagen zum Basismodul:

Diese findet Ihr stets aktuell als Download auf der Homepage der SFSW.

Link: <http://www.sfs-w.de/lehr-und-lernmittel/modulare-truppausbildung-mta.html>.

Diese Unterlagen sind auch ohne Zugang verfügbar



Zwischenprüfung Basismodul:

Diese wird durch die Kreisbrandinspektion an einem gesonderten Prüfungstag abgenommen.

Im nächsten Jahr werden die Termine nach Bedarf vereinbart und bekannt gegeben.

Ab 2016 gibt es für jeden Inspektionsbereich 2 Termine (Frühjahr, Herbst) diese werden zusammen mit den Terminen für die Landkreislehrgänge bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt mit dem bekannten Anmeldeformular für die Landkreislehrgänge. Der Anmeldeschluss ist jeweils ein Monat vor dem Prüfungstermin. Die Prüfung verläuft ähnlich wie die frühere Truppmannprüfung. Die Teilnehmer müssen eine Theorieprüfung (50 Fragen) bestehen und in der Praxis eine Einzelaufgabe absolvieren.

Beispiele Prüfung-Praxisaufgaben: Unterflurhydrant betriebsbereit machen, Feuerlöscher erklären, Funkspruch absetzen, Sichern durch Halten, Sichern einer Einsatzstelle.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre
- MTA Basismodul - alle Themen auf dem Ausbildungsnachweis sind abgeschlossen
- Erste-Hilfe-Kurs (16UE)

MTA – Ausbildungs- und Übungsdienst

Wird in den Standorten durch den laufenden Übungsdienst abgehalten,
mindestens 40 UE verteilt auf 2 Jahre.

Es sollen hier die Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Basismodul vertieft und gefestigt werden.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es dazu noch keine konkreten Ausbildungsunterlagen oder Vorgaben.

Leistungsnachweis zum Truppführer

Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Abgeschlossenes Basismodul mit erfolgreicher Prüfung
- Absolvierter Ausbildungs- und Übungsdienst (40 UE)
- Eine Leistungsprüfung Wasser oder THL

Die genaue Vorgehensweise zur Abnahme der Truppführerprüfung ist noch nicht festgelegt.

Nach Prüfungsvorgabe muss der Teilnehmer bei einer Einsatzübung mit Störeinflüssen als Truppführer und mit einer Truppführeraufgabe beauftragt und bewertet werden.



Ergänzungsmodule

Sie sind durch die Standorte eigenverantwortlich durchzuführen, entsprechend den Anforderungen an die jeweilige Ausrüstung am Standort und können in den laufenden Übungsbetrieb integriert werden. Es gibt keine Prüfungsvorgaben.

Der Kommandant legt die für seine Einsatzkräfte erforderlichen Module nach Art und Umfang fest. Die Dokumentation erfolgt durch die Standorte.

Für häufig vorkommende Ergänzungsmodule, wie z.B. „Rettungsgeräte“, sollten noch Ausbildungshilfen und Ausbilderleitfäden erstellt werden.

Weitere Infos zur Neukonzeption der Truppausbildung in Bayern

Link: <http://www.sfs->

[w.de/fileadmin/downloads/lul_modular_truppausbildung/InfoMTA_2014-04-17.pdf](http://www.sfs-w.de/fileadmin/downloads/lul_modular_truppausbildung/InfoMTA_2014-04-17.pdf)



MTA Basismodul

Aufteilung der Ausbildungsthemen

MTA Nr:	Thema	Theorie Praxis	UE	MTA Basismodul	
				In der eigenen Wehr	Lehrgang KfV
01.0	Einführung / Lehrgangsorganisation	T	1	1	
02.1	Organisation der Feuerwehr	T	2	2	
02.2	Rechte und Pflichten	T	2	2	
03.0	Brennen und Löschen	T	2	2	
04.01	Fahrzeugkunde - Theorie	T	2	2	
04.02	Fahrzeugkunde - Praxis	P	1	1	
05.01	Gerätekunde: Persönliche Schutzausrüstung	T	1	1	
05.02	Gerätekunde: Besondere Schutzausrüstung	T	1	1	
05.03	Löschgeräte - Theorie	T	1		1
05.04	Löschgeräte – Praxis – Feuerlöschtrainer	P	2		2
05.05	Schläuche und Armaturen - Theorie	T	1	1	
05.06	Schläuche und Armaturen - Praxis	P	3	3	
05.07	Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung	T/P	1	1	
05.08	Geräte für die erweiterte Techn. Hilfeleistung	T/P	2		2
05.09	Rettungsgeräte - Theorie	T	1	1	
05.10	Rettungsgeräte - Praxis Knoten und Stiche	T/P	2	2	
05.11	Tragbare Leitern - Praxis	P	4	4	
05.12	Rettung - Transport von Personen mit und ohne Hilfsmittel	T/P	2	2	
05.13	Beleuchtungs-, Warngeräte - Absichern und Ausleuchten von Einsatzstellen	T/P	2	2	
06.01	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	T/P	16	16	
06.02	Physische und psychische Belastung - Grundlagen	T	2		2
07.01	Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit	T	3	3	
07.02	Einsatzhygiene	T	1	1	
08.0	Verhalten bei Gefahr	T	4		4



KREISBRANDINSPEKTION

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



MTA Nr:	Thema	Theorie Praxis	UE	MTA Basismodul	
				In der eigenen Wehr	Lehrgang KfV MTA Basis Grundlagen
09.01	Löschwasserversorgung - Theorie	T	1	1	
09.02	Löschwasserversorgung - Praxis	P	3	3	
09.03	Löschen - Anwendung im Brandeinsatz	T	2		2
09.04	Umgang mit Strahlrohren	P	2	2	
09.05	Einheiten im Löscheinsatz - Theorie	T	2	2	
09.6-10	Löscheinsatz - Praxis 1- 5	P	10	10	
10.1	Sichern gegen Absturz- Theorie	T	1		1
10.2	Sichern gegen Absturz- Praxis	P	2		2
11.1	Hilfeleistungseinsatz - Grundlagen FwDV 4	T	1	1	
11.2+3	Hilfeleistungseinsatz - Praxis 1 + 2	P	4	4	
11.4-7	Hilfeleistungseinsatz - Praxis 3 Üb. 1 - 3	P	6	6	
12.1	Gefahren und Kennzeichnung	T	2		2
12.2	Verhalten im ABC- Einsatz	T	2		2
13	Fahrzeugtechnik - neue Technologien	T	2		2
14.0	Elektronische Lernanwendung (ELA)	T	2	2	
14.1	Sprechfunk - Rechtsgrundlagen	T	1	1	
14.2	Sprechfunk - Physikalische Grundlagen	T	1	1	
14.3	Gerätekunde / Gerätebedienung	T/P	1	1	
14.4	Grundsätze Sprechfunkbetrieb	T	2	2	
14.5	Praktische Ausbildung - Sprechfunkbetrieb	P	2	2	
14.6	Praktische Ausbildung - Übung mit Endgeräten	P	2	2	
	Gesamt:		110	88	22

Diese Ausbildung muss vor der Teilnahme an der Landkreisausbildung abgeschlossen sein!!